

Empfänger:

- Polizeiinspektion Hildesheim, Schützenwiese 24, 31137 Hildesheim
- NLStBV, Hannover, Dorfstr. 17- 19, 30519 Hannover,
- NLStBV -Außenstelle Bockenem-, Schlangenweg 51, 31167 Bockenem
- SM Gronau
- NLStBV - Außenstelle Sarstedt-, Wellweg 100, 31157 Sarstedt
- Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)
- Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, 31191 Algermissen
- Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth
- Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, 31167 Bockenem
- Gemeinde Diekholzen, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen
- Stadt Elze, Hauptstraße 61, 31008 Elze
- Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine)
- Gemeinde Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen
- Samtgemeinde Leinebergland, Blanke Sraße 16, 31028 Gronau (Leine)
- Gemeinde Harsum, Oststraße 27, 31177 Harsum, Herr Kellner, Herr Litfin,
- Stadt Hildesheim, Markt 1, 31134 Hildesheim
- Gemeinde Holle, Am Thie 1, 31188 Holle
- Gemeinde Lamspringe, Kloster 3, 31195 Lamspringe
- Gemeinde Nordstemmen, Rathausstr.3, 31171 Nordstemmen
- Stadt Sarstedt, Steinstraße 22, 31157 Sarstedt
- Gemeinde Schellerten, Rathausstraße 8, 31174 Schellerten
- Gemeinde Sibbesse, Lindenhof 1, 31079 Sibbesse
- Gemeinde Söhlde, Bürgermeister Burgdorf-Str. 8, 31185 Söhlde
- PK Bad Salzdetfurth
- Regionalverkehr Hildesheim GmbH, Hermann-Roemer-Str.4, 31137 Hildesheim,
- FD 301, z.Hd. Frau Owsianka, info@strey-bus.de
- Feuerwehrleitstelle; leitstelle@stadt-hildesheim, ftz@landkreishildesheim.de,
- vba-Rettungsdienst@landkreishildesheim.de
- ZAH , Bahnhofsallee 36, 31162 Bad Salzdetfurth, info@zah-hildesheim.de
- dispo@vmz-niedersachsen.de
- Presse
- Fr. Hahne, Hr. Blenke,
- Antragsteller

Die beigegefügte verkehrsbehördliche Anordnung übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Kunze

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

B.A.S. Verkehrstechnik AG
Hoher Holzweg 15
30966 Hemmingen

bearbeitende Dienststelle

Straßenverkehrsamt

Diensträume Hildesheim

Bavenstedter Str. 50

Ansprechpartner/in

Frau Kunze

Raum

30

Kontakt

Telefon: 05121 309-7861

Fax: 05121 309 95-7861

strassensperrung@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.03.2024

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(206) 57.00.20 / 662-07/24

Datum

03.04.2024

**Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen Nr.: 662-07/24
K 302 Diekholzener Straße, Söhre, Gemeinde Diekholzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages spreche ich gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, ber. 1971 S. 38) in der geltenden Fassung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und der jederzeitigen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen folgende verkehrsrechtliche Genehmigung aus:

Die K 302 Diekholzener Straße, Söhre, Gemeinde Diekholzen, darf in der Zeit vom 08.04.2024, bis zur Beendigung der Maßnahme, längstens bis 09.06.2024, wie in dem beigefügten Plan angegeben, gesperrt werden.

Des Weiteren dürfen bereits nach Erhalt dieser Verkehrsgenehmigung die Verkehrszeichen 283-10/30/20 (Haltverbot Anfang, Mitte und Ende) mit Zusatzzeichen 1040-34 (ab Zeitpunkt) und ggf. Zusatzzeichen 1060-31 (Haltverbot auch auf den Seitenstreifen) mindestens 72 Stunden vor Beginn der Baumaßnahme aufgestellt werden. (sh.Vz-Plan)

Grund der Anordnung: Bushaltestellensanierung

Auflagen der SM Gronau:

- Baustelle muss gem. RSA 21 und ASR A5.2 eingerichtet sein
- Fahrstreifenbreiten gem. RSA 21 von 3,00m (pro Fahrstreifen)
- Gehwegbreite gem. RSA 21 von 1,30m; Radwegbreite gem. RSA 21 von 1,50m; gem. Geh- und Radwegbreite gem. RSA 21 von 2,50m

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

- Aufbrüche im Fahrbahnbereich werden nicht gestattet, bzw. sind im Vorfeld mit der SM abzustimmen.
- Der Beginn und die Beendigung Baustelle ist per Mail der SM Gronau anzuzeigen.

Auflagen:

Die Vollsperrung ist frühzeitig durch Vorbeschilderung anzuzeigen.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach dem beigefügten Verkehrszeichenplan. Die darin enthaltenen Regelungen sind zusätzlich zur vorhandenen Beschilderung vorzunehmen. Soweit es dabei zu Widersprüchlichkeiten mit der stationären Beschilderung kommen sollte, ist unverzüglich eine Klärung mit mir herbeizuführen.

Der Verkehr ist bei halbseitiger Sperrung wechselseitig mit Lichtsignalanlage an der Arbeitsstelle vorbeizuführen. Die Aufstellung und der Betrieb der Lichtsignalanlage hat nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA 2015) zu erfolgen. Ferner hat die Anlage den technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen (TL transportable LSA) zu entsprechen.

In Verkehrsspitzenzeiten mit Bildung eines längeren Rückstaus oder wenn die Verkehrslage es sonst erfordert, ist die Lichtsignalanlage verkehrsgerecht per Hand zu schalten.

An jedem Signalmast ist der für die Beseitigung von Störungen Verantwortliche und dessen Telefonnummer anzugeben.

Die Beendigung der Maßnahme ist mir innerhalb einer Woche unter Strassensperrung@landkreishildesheim.de anzuzeigen.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung einschließlich der Auflagen stellt nach § 49 StVO eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Soweit die Zufahrt auf angrenzenden Grundstücke nicht möglich und deren Erreichbarkeit wegen der Arbeitsstelle nicht gegeben ist, sind die betreffenden Anlieger mindestens 24 Stunden vor Beginn der Sperrung entsprechend zu informieren bzw. hat eine Absprache mit den Anliegern zu erfolgen.

Zusätzlich zu den Festlegungen in den Verkehrszeichenplänen sind in den in Nähe der Arbeitsstelle einmündenden Straßen ca. 10 m vor Einmündung in die eingeeengte Straße die Verkehrszeichen 123 (Baustelle) mit den Zusatzzeichen 1000-11/21 (Richtung der Gefahrenstelle - links-/rechtsweisend) aufzustellen, wenn die Arbeitsstelle weniger als 30 m von der Einmündung entfernt ist.

Die gesperrten Flächen sind räumlich und zeitlich auf das zur Bauausführung notwendige Maß zu beschränken. Beschränkungen und Verbote, die nur während der Arbeitszeit erforderlich sind, müssen in der arbeitsfreien Zeit aufgehoben werden.

Alle Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, stets gut zu erkennen, ordnungsgemäß befestigt und standfest aufgestellt sein. Die Verkehrszeichen müssen rückstrahlen oder von innen oder außen beleuchtet sein und dem Stand der Technik entsprechen.

Die angeordneten Verkehrszeichen und -einrichtungen sind von Ihnen zu beschaffen, anzubringen und zu entfernen.

Verkehrszeichen, die dieser Anordnung entgegenstehen, sind für die Dauer der Baumaßnahmen voll abzudecken.

Beschränkungen und Verbote, die nur während der Arbeitszeit erforderlich sind, müssen in der arbeitsfreien Zeit aufgehoben werden.

Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn es die Sichtverhältnisse sonst erfordern, müssen Absperrungen durch Warnleuchten erkenntlich sein. Bei Sperrungen von Teilen der Fahrbahn müssen mindestens drei gelbe Warnleuchten je gesperrtem Fahrstreifen, bei Sperrungen der gesamten Fahrbahn mindestens fünf rote Warnleuchten in jeder Richtung angebracht werden. Wo es in geschlossenen Ortschaften geboten ist, gegenüber anderen Lichtquellen eine größere Auffälligkeit zu erwirken, können ausnahmsweise Warnleuchten statt des gelben Dauerlichts Blinklicht geben. Die Warnleuchten dürfen nicht blenden, die roten Warnleuchten nicht blinken.

Diese Anordnung ist in Kopie an der Arbeitsstelle bereitzuhalten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie erlischt bei Nichterfüllung der mit ihr verbundenen Auflagen durch Widerruf.

Verantwortlich für die Verkehrssicherung:

Verkehrssicherung: Herr Witte , T. 05101-92810 od. 05101-928188

Bauleiter: Herr Zekri, T. 0175-1830003 od. 05171-767280

Hinweise:

Ein Antrag auf Verlängerung der Anordnung ist rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu stellen.

Bei einer Tiefe der Aufgrabungen/Baugrube von mehr als 1,25 m kann vom Straßenbaulastträger anstelle der Absperrschranken eine gesonderte Absturzsicherung, z.B. durch einen feststehenden Bauzaun gefordert werden.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs können ggf. von der Straßenbaubehörde oder der zuständigen Polizeidienststelle gefordert werden. Sie wären mir anzuzeigen.

Ich behalte mir vor, Auflagen nachträglich zu ändern oder zu ergänzen bzw. zusätzliche Auflagen nachzuschieben.

Kostenentscheidung:

Gem. § 1 und § 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 26.06.1970 (BGBl. I S. 865, ber. S. 1298) in der geltenden Fassung i.V. mit Gebühren-Nr. 261 des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr in der geltenden Fassung wird für diese Anordnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **145,00 €** festgesetzt.

Ich bitte, den Betrag innerhalb von vier Wochen unter Angabe des Kassenzzeichens auf eines der o.g. Konten zu überweisen.

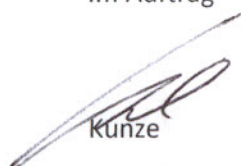
Kassenzzeichen: **2065700206620724**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr.15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

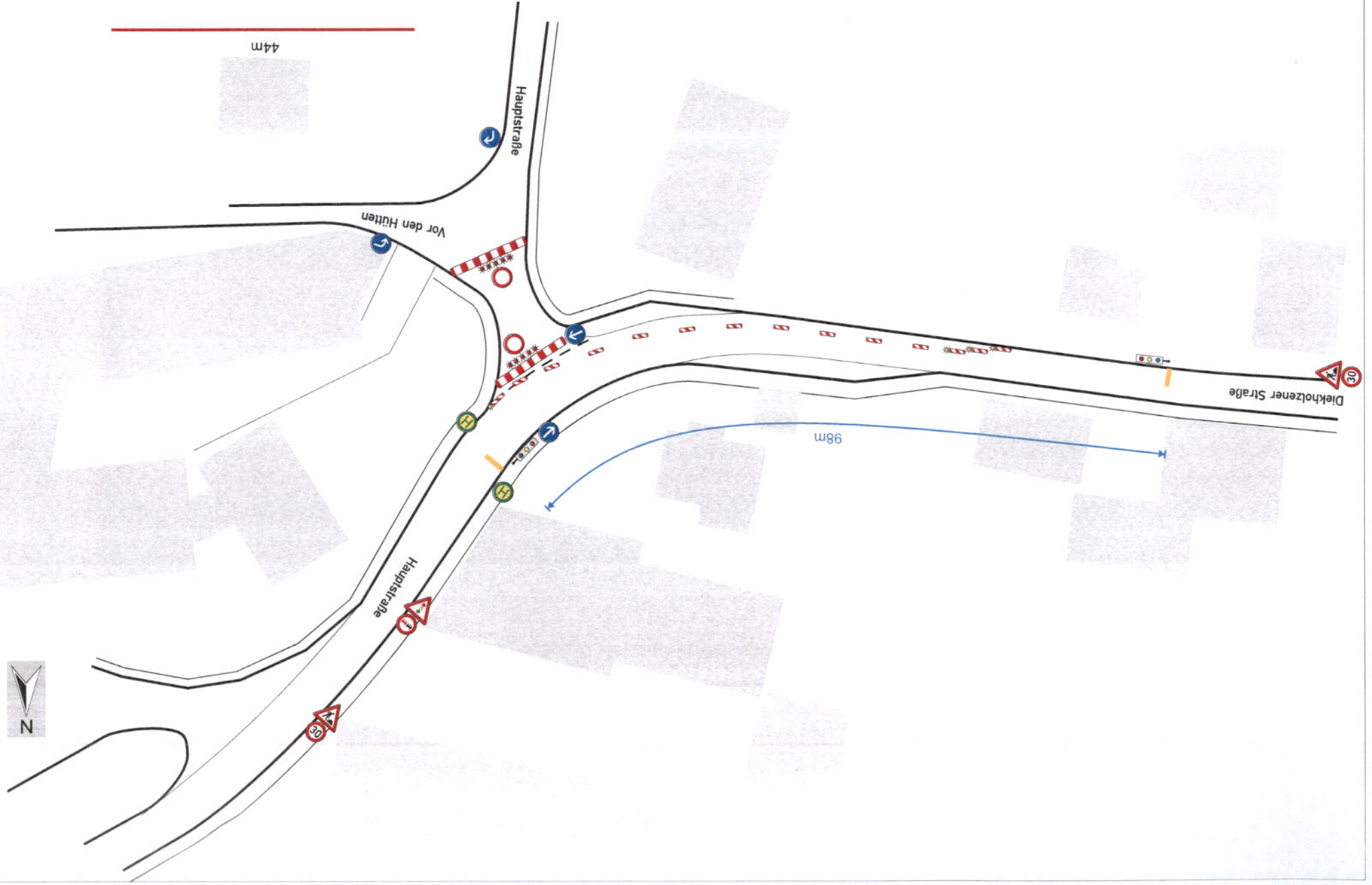


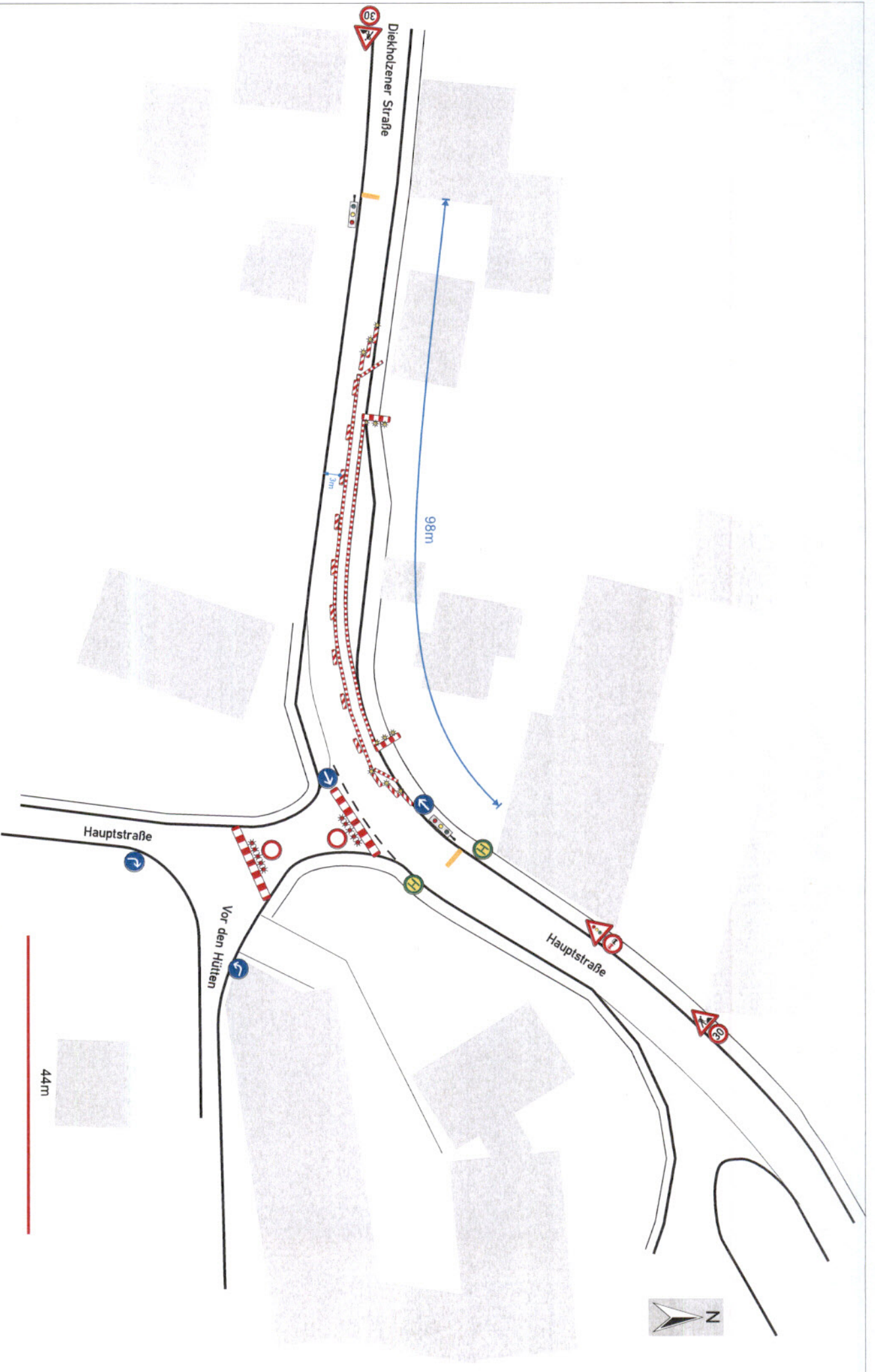
Kunze

Die Montage und Demontage der mobilen LSA erfolgt analog Regelplan B IV / 2 der RSA.
 Für den Zeitraum ab 7 Tage vor Inbetriebnahme bzw. 7 Tage nach Ausschaltung der LSA ist der RP B IV / 2 Bestandteil der verkehrsbetrieblichen Anordnung.

Maßstab	1:500
gezeichnet	11.03.24
geändert	11.03.24
geprüft	
Name	
Langenmyer	
Datum	11.03.24
B.P.S. Verkehrstechnik AG Höher Holzweg 15 · 30966 Hemmingen · Tel.: +49 5101 9281-0 · Fax: -80 Sohre Dieholzener Straße 1. Bauabschnitt	
Plan Nr.	1

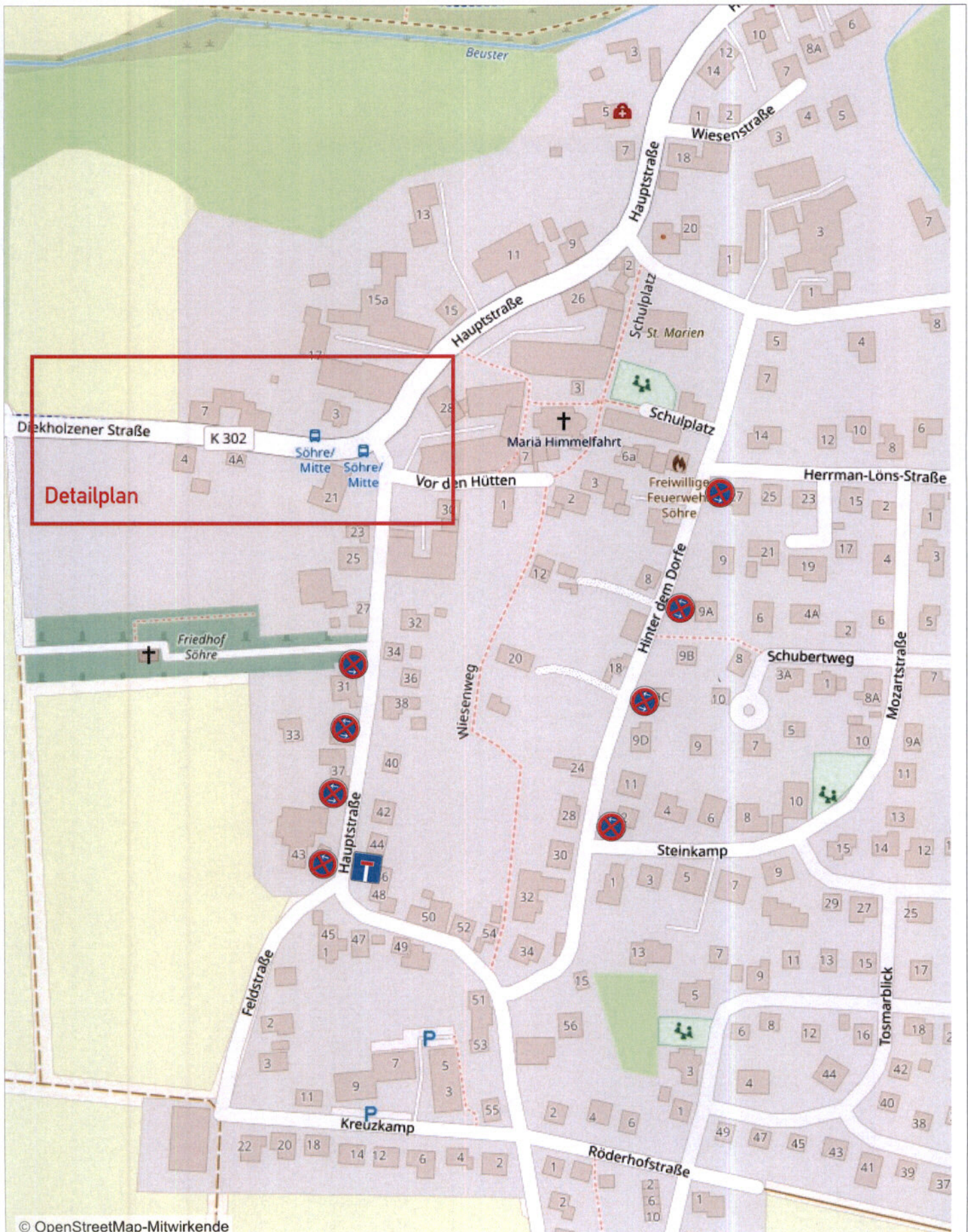
Bauleiter:	Herr Witte
Auftrags-Nr.:	34851
Ausf. Firma:	Berckendorf
Bauplan-Nr.:	
Beginn:	ab 02.04.24
Dauer:	
Verleiher: B.P.S. Verkehrstechnik AG Verleiher-Adresse: Höher Holzweg 15 · 30966 Hemmingen Verleiher-Telefon: +49 5101 9281-0	
Vertiefung und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG	





Die Montage und Demontage der mobilen LSA erfolgt analog Regelplan B IV / 2 der RSA. Für den Zeitraum ab 7 Tage vor Inbetriebnahme bzw. 7 Tage nach Ausschaltung der LSA ist der RP B IV / 2 Bestandteil der verkehrstechnischen Anordnung.

gezeichnet	11.03.24	Datum	Langenmeyer	Name
geprüft				
Maststab	1:500			
B.P.S. Verkehrstechnik AG				
Hoher Holzweg 15 · 30986 Hemmingen · Tel.: +49 5101 9281-0 · Fax: -80				
Söhre				
Diekholzheimer Straße				
2. Bauabschnitt				
Plan Nr.	1			
Bauherr:	Herr Witte			
Auftrags-Nr.:	34851			
Ausf. Firma:	Berkendorf			
Verkehrstechnik AG	44193 Vöhl			
Beginn:	ab 02.04.24			
Dauer:				
Verfügung und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG				



© OpenStreetMap-Mitwirkende

	Datum	Name
gezeichnet	11.03.24	Langemeyer
geändert	---	---
geprüft	---	---

B.A.S. Verkehrstechnik AG
 Hoher Holzweg 15 · 30966 Hemmingen · Tel.: +49 5101 9281-0 · Fax: -80

Bauleiter:	Herr Witte
Auftrags-Nr.:	34851
Ausf. Firma:	Benckendorf
Bereitstellungsdienst außerhalb der Geschäftszeit:	+49 5101 9281-88
Beginn:	ab 02.04.24
Dauer:	---
Vervielfältigung und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG	

Maßstab

Söhre
 Diefholzener Straße
 HV-Zonen

Plan Nr.
1